

Bahnordnung Arena33

SG DJK Andernach e.V.
Stand: 28.08.2025 / Version 1.5.2

Um die Sicherheit der Personen auf der Strecke zu gewährleisten sowie den Betrieb der Bahn zu garantieren, gelten hier folgende Regeln. Der Verein bittet daher alle Fahrer diese einzuhalten.

§1 Allgemeines

- A)** Betreiber der RC-Car -Strecken ist die Sportgemeinschaft DJK Andernach e.V. , weiterhin als Verein bezeichnet.
- B)** Alle Fahrer willigen beim Kauf einer Gastfahrerkarte oder bei Rennteilnahme der Bahnordnung ein.
- C)** Den Anordnungen des Bahndienstes und der Vereinsmitglieder ist stets Folge zu leisten.
- D)** Alle Fahrer haben die Pflicht, die Bahnordnung einzuhalten. Vor allem sind sie verpflichtet, für den Schutz von Zuschauern zu sorgen.

§2 Streckenbenutzung

- A)** Die Bahngebühr für Gastfahrer beträgt 17,50 € pro Tag, ab 17:00 Uhr 12,50€. Kinder und Jugendliche bis 12 Jahre zahlen eine ermäßigte Gebühr von 10€ bzw. 5€ ab 17:00 Uhr. Die Gebühr ist vor Fahrtantritt per PayPal unter Angabe des vollständigen Namens an arena33andernach@gmail.com oder in Bar an ein Vereinsmitglied auf dem Gelände zu bezahlen. Die Gastfahrgebühr wird nicht zurückerstattet.
- B)** Ist ein Fahrer nach wiederholter Zahlungsaufforderung nicht bereit die anfallende Nutzungsgebühr zu leisten, wird er gebeten das Gelände umgehend zu verlassen. Bei wiederholtem Nicht-Bezahlen behält sich der Verein vor, ein für eine Saison geltendes Geländeverbot auszusprechen.
- C)** Gastfahrer haben die Möglichkeit, die Rennstrecken jederzeit nach vorheriger Anmeldung und dem auf <https://www.djk-andernach.de/unsere-abteilungen/rc-car/die-strecken/> beschriebenen Prozess zu nutzen. Ausgenommen sind Renntage oder Streckensperrungen. Nähere Informationen zu den Terminen und aktuellen Öffnungszeiten sind auf unserer Internetseite <https://www.arena33.de> nachzulesen.
- D)** Die Nutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Die SG DJK Andernach e.V. übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an Material oder Personen.
- E)** Der Verein haftet insbesondere nicht für die zu Übungsstunden auf den Rennstrecken oder sonstigen Veranstaltungen mitgebrachten RC-Anlagen und RC-Fahrzeuge, Wertgegenstände, Bargeldbeträge, Kleidungsstücke oder sonstigen Sachen.
- F)** Das Betreten oder Befahren der Strecken zu einem anderen Zweck als das Fahren eines Modellautos ist untersagt. Die Bahnen dürfen ausschließlich mit Elektro-RC-Cars im Maßstab (1:12, 1:10) befahren werden. Für die Nutzung der Offroad-Strecke gilt eine Gewichtsgrenze von fahrfertigen 2kg. Außerdem ist das Befahren der Onroad-Strecke mit Offroad-Fahrzeugen untersagt.
- G)** Sicherheitsrelevante Teile wie funktionierende Bremsen und Schaumstoff-Rammer müssen montiert sein. Fahren ohne Karosserieteile ist nicht zulässig.
- H)** Das Fahren mit Modellautos außerhalb der Rennstrecken (z.B. im Fahrerlager) ist aus Sicherheitsgründen strengstens verboten.
- I)** Es ist nicht erlaubt, die Streckenumrandungen zu verschieben oder zu öffnen.
- J)** Die Anlage ist sauber zu halten. Abfälle müssen in die aufgestellten Mülltonnen entsorgt werden. Die Entsorgung von sperrigen und giftigen Abfällen ist untersagt. Das absichtliche Beschädigen oder Verschmutzen der Anlage ist strikt untersagt!
- K)** Beim Laden der Fahrakkus sind die Vorschriften des jeweiligen Herstellers zwingend zu beachten. Lipos sind ausschließlich mit angeschlossenem Balancerkabel zu laden. Das Verwenden einer Lipo-Ladetasche ist zwingend erforderlich.
- L)** Der zulässige Höchstwert für die Ladeleistung beträgt 12A, für das Entladen sind maximal 20A erlaubt.
- M)** Alle Fahrer sollten sich vor Fahrtbeginn mit der Position der in §4 beschriebenen Hilfsmittel für den Notfall vertraut machen.

§3 Verhalten

- A) Besucher müssen hinter den Absperrungen bleiben und dürfen die Strecken nicht betreten.
- B) Kindern unter 14 Jahren ist der Aufenthalt innerhalb der Rennstrecken, der Boxengasse und des Fahrerlagers nur in Begleitung ihrer Eltern gestattet. Eltern haften für Ihre Kinder. Hunde sind an der Leine zu führen. Für mitgebrachte Tiere haftet der Halter.
- C) Das Betreten der Rennstrecken ist nur Fahrern und Helfern nach einer deutlichen akustischen Meldung an die Fahrer gestattet. An Rennveranstaltungen ist an allen Veranstaltungstagen beim Betreten der Strecken eine Warnweste zu tragen. Besucher und andere Personen ist das Betreten der Rennstrecken strengstens untersagt.
- D) Reparaturen an den Autos sind nur innerhalb der Boxengasse oder im Fahrerlager gestattet – keinesfalls auf den Strecken.
- E) Wenn Fahrzeuge durch Unfall oder Pannen auf der Strecke liegenbleiben, so muss dies sofort und laut durch Zuruf den anderen Fahrern mitgeteilt werden. Am Unfall- oder Pannenort ist die Geschwindigkeit deutlich zu reduzieren.

§4 Notfall

In Notfällen ist Erste Hilfe zu leisten und Rettungsdienste zu verständigen. Feuerlöscher befinden sich ringsum der Strecke. Pro Fahrerlager befindet sich ein Eimer mit Löschsand um LiPo-Bränden entgegen wirken zu können.

Verbandsmaterial befindet sich im Vorraum der Toiletten.

 Notruf: 110 / Feuerwehr: 112

 Krankenhaus: St. Nikolaus-Stifthospital, Ernestus-Platz 1, 56626 Andernach, 02632 4040

 Polizeirevier Andernach: 02632 9210